SIGMUND FREUD
PRIVATUNIVERSITÄT
WIEN

STUDIENVERTRAG

abgeschlossen zwischen

wohnhaft:

Im Folgenden **Studierende/r** genannt und

der **Sigmund Freud PrivatUniversität Wien GmbH** als Rechtsträger

Freud Platz 1, A 1020 Wien im folgenden **SFU** genannt

Sigmund Freud PrivatUniversität Wien,

§ 1
Gegenstand des Vertrages

(1) Dieser Vertrag regelt die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen der Vertragsparteien mit dem Ziel, durch die Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen das Ausbildungsziel in der im Curriculum (**Masterstudium Hypnosystemische Beratung und Interventionen**) festgelegten Studiendauer mit dem entsprechenden akademischen Abschluss zu erreichen.

(2) Die **SFU** erklärt die Akkreditierung als Privatuniversität nach dem österreichischen Akkreditierungsgesetz 1999 für den Studiengang Psychotherapiewissenschaft erhalten zu haben und damit im Rahmen dieser Bewilligung die Gleichachtung der akademischen Grade wie jene einer öffentlichen Universität gewährleisten zu können.

(3) Integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind der Bescheid über die Akkreditierung, das Curriculum und die Universitätsordnung in ihrer jeweils gültigen und dem Studierenden zugänglichen Fassung.

§ 2
Verpflichtungen der Universität

(1) Die **SFU** verpflichtet sich zur Durchführung des Curriculums in der beschlossenen und durch den Akkreditierungsrat genehmigten Form. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Änderungen dieses Curriculums (etwa wegen nötiger Anpassungen an nationale oder EU-rechtliche Rechtsvorschriften) oder der notwendige Wechsel des Lehrpersonals, welche das Studienziel nicht gefährden.
(2) Sollte die **SFU**, aus welchen Gründen immer, nicht (mehr) in der Lage sein, das Curriculum (weiter) durchzuführen, so hat sie den Studierenden bei der Anerkennung der bisher erworbenen Befähigungen/Prüfungen im Rahmen der ECTS (european credit transfer system) zu unterstützen.

§ 3
Verpflichtungen der / des Studierenden

(1) Der/die Studierende verpflichtet sich zur aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Curriculums, sowie zur Einhaltung der erlassenen Universitätsordnung (in der jeweils geltenden Fassung).

(2) Im Hinblick auf die Tätigkeit oder die Studien in Praktikumseinrichtungen und der Universitätsambulanz besteht für die Studierenden die Verpflichtung zur Verschwiegenheit, entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Einrichtung sowie nach den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

(3) Der **SFU** steht an allen Arbeits- und Forschungsergebnissen der Studierenden, bzw. an allen solchen, an denen er / sie beteiligt ist und die im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Studium erzielt werden, ein uneingeschränktes und unentgeltliches Nutzungsrecht zu.

§ 4
Erfüllungsort Ausbildungsstätte

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte, bzw. des Kooperationspartners **Milton Erickson Akademie WIEN (MEA)**.

§ 5
Anmeldung zum Universitätslehrgang
Vertragsdauer/Zahlungs-, Storno- und Kündigungsbedingungen / vorzeitige Auflösung

(1) Der Vertrag wird für die Zeit bis zur Erreichung des Ausbildungszieles abgeschlossen. Sollte die **SFU**, aus welchen Gründen immer, nicht (mehr) in der Lage sein, das Curriculum (weiter) durchzuführen, so endet der Vertrag mit diesem Zeitpunkt.

(2) Anmeldung zum ULG
- Die schriftliche Anmeldung inkl. der Überweisung der vorgeschriebenen erste Rate der Studiengebühr gilt als verbindlich und verpflichtet die/den Studierende/n unter Berücksichtigung der Stornobedingungen zur Zahlung der Kursgebühr.

- Gleichzeitig anerkennt der/die Studierende die im gültigen Curriculum angeführten Konditionen sowie die nachfolgend angeführten Zahlungs-, Storno- und Kündigungsbedingungen.

- Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist begrenzt. Sie werden nach den Ergebnissen des Auswahlverfahrens und der Reihenfolge der Anmeldungen/Zahlungseingänge vergeben.

(3) Dauer des Ausbildungsvertrags

Der Masterlehrgang „Hypnosystemische Beratung und Interventionen" dauert **4** Semester. Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Annahme der Lehrgangsanmeldung durch die **Sigmund Freud Privat Universität Wien** mit der termingerechten Überweisung der ersten Teilzahlung der Lehrgangsgebühr durch die/den Studierende/n (zu Beginn des 1. Semesters). Das Ausbildungsverhältnis endet nach der Durchführung der letzten Lehrveranstaltung, der Abschlussprüfung und der Verleihung des Diploms / Zeugnisses / Mastergrades (am Ende des 4. Semesters).

(4) Zahlungsbedingungen

Die Semestergebühr wird den TeilnehmerInnen zu Semesterbeginn vom **Kooperationspartner Milton Erickson Akademie WIEN (MEA)** unter Angabe einer Zahlungsfrist vorgeschrieben. Wird diese nicht eingehalten, folgt eine Mahnung mit Setzung einer Nachfrist. Wird auch diese nicht eingehalten, besteht Zahlungsverzug während der laufenden Ausbildung. Dies kann die sofortige Fälligstellung des gesamten Restbetrags, sowie den Ausschluss von der weiteren Teilnahme bis zur Bezahlung nach sich ziehen.

Der/Die Studierende verpflichtet sich vertraglich, nach ihrer/seiner Anmeldung zum Masterlehrgang und Vergabe eines Studienplatzes durch die **SFU** die vorgeschriebenen Gesamtkosten in voller Höhe in vier Semesterraten zu bezahlen.

(5) Stornobedingungen

Bei Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn mittels schriftlicher Abmeldung (Datum des Poststempels) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 80,- einbehalten.
Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn ist eine Semestergebühr zu bezahlen, es sei denn, die/der Studierende kann für ihren/seinen Ausbildungsplatz eine/einen ErsatzteilnehmerIn benennen.
Bei Stornierung nach Beginn der Ausbildung und während der Ausbildung muss die gesamte Lehrgangsgebühr bezahlt werden.
Eine Rückerstattung bereits eingezahlter Beträge nach Beginn der Ausbildung kann nicht erfolgen.
Im Fall der Absage des Starts einer Lehrgangsgruppe aus organisatorischen Gründen von Seiten der **Milton Erickson Akademie Wien (MEA)** wird die bereits eingegangene Vorauszahlung an die TeilnehmerInnen rückerstattet. Weitergehende Schadenersatz-ansprüche entstehen nicht.

(6) Kündigung und Unterbrechung des Ausbildungsvertrages

Die **SFU** behält sich in begründeten Fällen (Nichterfüllung der Ausbildungsanforderungen, z.B. durch zu geringe Anwesenheit, persönliche Nichteignung, etc.) das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig zu beenden.

- Eine Kündigung des Ausbildungsvertrages von Seiten der/des Studierenden ist ohne Angabe von Gründen möglich, was aber die sofortige Fälligstellung des gesamten Restbetrags der Lehrgangskosten zur Folge hat.
- Eine Unterbrechung des Ausbildungsvertrages im Ausmaß von maximal 2 Semestern (z.B. für Auslandsbeschäftigungen, Familiengründung etc.) ist nach Absprache mit dem Rektorat ohne Zusatzkosten zu vereinbaren.
- Die Kündigung des Ausbildungsvertrages in Härtefällen (schwerer Unfall, schwere Erkrankung, Todesfall naher Angehöriger etc.) ist mit dem Rektorat zu vereinbaren.
- Eine Kündigung durch die SFU kann auf Beschluss des Rektorats erfolgen. Eine solche Kündigung kann erfolgen insbesondere bei:
  a) Gravierendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Universitätsordnung.
  b) Nichterreichen des Ausbildungszieles bzw. eines Teilausbildungszieles durch die/den Studierenden, wie im jeweiligen Curriculum festgelegt.
  c) Nicht vollständiger Zahlung der fälligen Studiengebühren. Diesfalls bleibt der Anspruch der **SFU** auf die Studiengebühren bis zur Vertragsauflösung aufrecht.

Im Falle einer Kündigung der/des Studierenden durch die **SFU** ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

- Benachrichtigung der/des Teilnehmerin/s, dass die Anforderungen der Ausbildung nicht erfüllt wurden.
- Fristsetzung für die Aufhebung der anstehenden Defizite
- Entscheidung über Verbleib oder Ausschluss der/des Teilnehmerin/s nach Ablauf der Frist durch das Rektorat.
- Im Fall von zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als vereinbart, dass zunächst eine Mediation am Ort des Sitzes der **SFU** durchgeführt wird. Die Kosten dafür tragen die Konfliktparteien je zur Hälfte. Erst für den Fall, dass binnen 3 Monaten nach Beginn der Mediation keine Lösung erzielt worden sein sollte, kann von jeder Seite ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren eingeleitet werden.

Die hier angeführten Vertragspunkte sind marktüblich und entsprechen den Gepflogenheiten für die Durchführung der Weiterbildung im postgradualen Sektor. Sie dienen der Budgetsicherheit, der Qualitätssicherung und der Sicherung der Kurskontinuität.

§ 6
Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand die Stadt Wien. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendung von österreichischem Recht.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
Die VertragspartnerInnen sind verpflichtet, unwirksame Bestimmungen alsbald durch neue wirksame Vereinbarungen zu ersetzten, die dem ursprünglichen Vertragszweck möglichst nahe kommen. Gleiches gilt für eine Regelungslücke.

§ 8
Schriftform

Vertragsänderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages sind nur in Schriftform zulässig und gültig. Die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

§ 9 Gebühren

Die **Studiengebühren** betragen für den **Masterlehrgang Hypnosystemische Beratung und Interventionen** insgesamt **€ 11.990,-**.

Eine Überschreitung der 4-semestrigen Mindeststudiendauer ist nach Vereinbarung möglich. Zusätzliche Leistungen der **SFU**, die infolge einer Überschreitung der Mindeststudiendauer durch die/den Studierende/n anfallen (z.B. Absolvierung von versäumten Seminaren, Wiederholungsprüfungen, Betreuungsleistungen durch das Lehrpersonal) werden gesondert verrechnet.

Die Studiengebühren sind zu Beginn des Semesters fällig. Teilzahlungen sind nach Vereinbarung möglich.
Die **SFU** hat das Recht, die Studiengebühren zu erhöhen. Preiserhöhungen können jedoch nur vor dem Start des viersemestrigen Masterlehrgangs erfolgen und nicht während der laufenden Ausbildung.

§ 10
Sonstiges

Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, wovon die/der Studierende eine und die **SFU** eine Ausfertigung erhalten.

§ 11

Die/der Studierende erklärt sich einverstanden, sofern sie/er nicht ausdrücklich widerspricht, dass während des Lehrgangs und der Abschlussfeier aufgenommene Fotos und Filme auf der Homepage und auf Werbemitteln der SFU bzw. der Milton Erickson Akademie Wien (MEA) uneingeschränkt und unbefristet veröffentlicht und genutzt werden dürfen. Die Bestimmungen des Datenschutzgrundgesetzes werden eingehalten.

§ 12

Die/der Studierende wurde darüber informiert, dass der Abschluss dieses Masterlehrgangs nicht zur Ausübung einer gewerblichen Berechtigung nach der Österreichischen Gewerbeordnung befugt.

§ 13

Durch ihre Kontaktaufnahme, Bewerbung zu diesem Lehrgang und die Unterzeichnung dieses Vertrags haben Sie uns Ihre persönlichen Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden und werden von uns zur Bearbeitung Ihres Vertrags und im Zuge der laufenden Vertragsdauer intern und extern an Sie (z.B. Mails über Termine und Inhalt von

Lehrveranstaltungen, Neuigkeiten zu Ausbildungen, etc.) genutzt. Die Daten werden mindestens für den Zeitraum des Ausbildungseitraums gespeichert. In diesem Fall beruht die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem berechtigten Interesse, nämlich ihrer/ der Studentenbetreuung.

SIGMUND FREUD
PRIVATUNIVERSITÄT
WIEN

Wien, am

Für die Universität

Die/Der Studierende